



Leitfaden für die Untersuchung von Meldungen von Hinweisgebern



**WHISTLEBLOWER
PARTNERS**

1. Festlegung des Rahmens für die Untersuchung

Es ist wichtig, dass das Unternehmen über ein internes Handbuch für den Umgang mit Meldungen von Hinweisgebern verfügt. Die Einrichtung eines effektiven Ermittlungsverfahrens fördert das Vertrauen der Mitarbeiter und anderer Stakeholder, dass jegliches Fehlverhalten ernst genommen wird und dass Einzelpersonen für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden.

Wenn eine Meldung bei einem Unternehmen eingeht, sollte das Team, das die Meldung entgegennimmt, eine erste Prüfung vornehmen. Es sollte geprüft werden, ob die Meldung als eine Meldung eines Hinweisgebers behandelt werden sollte. Falls nicht, sollte die Meldung an die zuständige Person oder Abteilung im Unternehmen weitergeleitet werden.

Fällt eine Meldung unter die Zuständigkeit des Hinweisgebersystems, sollte eine erste Bewertung des Rahmens für die Untersuchung der Meldung und des möglichen Umfangs der Ermittlungen vorgenommen werden. Die Ermittlungsmethode sollte festgelegt werden, einschließlich der Frage, wer was tun sollte, wann und in welchem Umfang der Unternehmensleitung Bericht erstattet werden sollte.

Der interne Ermittlungsprozess kann auch andere problematische Aspekte innerhalb des Unternehmens aufdecken, z. B. eine schlechte oder unangemessene Kultur innerhalb des Unternehmens oder in bestimmten Abteilungen, oder besondere Verhaltensprobleme bestimmter Mitarbeiter.

Es ist wichtig, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter offen sein können und keine Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen. Die Forschung zeigt, dass solche Umgebungen das Engagement der Mitarbeiter und die Innovation fördern. Die Mitarbeiter müssen das Gefühl haben, dass sie Probleme innerhalb des Unternehmens einfach und informell ansprechen können. Daher ist es wichtig, dass die Unternehmen über robuste und brauchbare Kommunikationskanäle verfügen.

2. Identifizierung des Ermittlungsumfangs

Es ist wichtig, auf die Meldung eines Hinweisgebers angemessen zu reagieren, damit ein Unternehmen nicht Gefahr läuft, beschuldigt zu werden, Angelegenheiten unter den Teppich zu kehren oder Probleme zu ignorieren.

Es ist jedoch auch wichtig, dass die Person, die aufgrund der Meldung Ermittlungen beginnt, die Kontrolle über den Prozess behält und ihn nicht beispielsweise einem Hinweisgeber überlässt,

der möglicherweise eine bestimmte Agenda verfolgt, um den Prozess zu steuern. Der Ermittler muss also den Umfang der Ermittlung nach eigenem Ermessen erweitern und einschränken.

3. Verstehen der relevanten Politiken und Verfahren

Es ist nicht immer klar, ob eine Meldung eines Hinweisgebers im Rahmen der Hinweisgeber-Politik eines Unternehmens oder im Rahmen anderer interner Verfahren, wie z. B. eines Verhaltenskodexes oder anderer spezifischer Richtlinien, die sich z. B. mit Mobbing und Belästigung befassen, behandelt werden sollte.

4. Vertrauliche Ermittlung

Vertraulichkeit und Anonymität sind im Rahmen von Ermittlungen, die sich auf Hinweise von Hinweisgebern stützen, besonders wichtig, da der Eckpfeiler jedes Hinweisgebersystems der Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen des Unternehmens ist.

Die Vertraulichkeit sollte so weit wie möglich gewahrt werden. Die Weitergabe von Informationen sollte in der Regel nach dem Grundsatz „need to know“ erfolgen.

Ein Mangel an Vertraulichkeit erhöht das Risiko von Lecks und kann das Vertrauen in den Prozess zerstören.

Alle Fälle sollten mit äußerster Vertraulichkeit behandelt werden, um die Identität sowohl des Hinweisgebers als auch der gemeldeten Partei zu wahren. Daher müssen die folgenden Grundprinzipien beachtet werden:

- Niemand sollte versuchen, einen Hinweisgeber zu identifizieren.
- Eine Meldung sollte nicht von jemandem untersucht werden, der möglicherweise in den betreffenden Fall verwickelt ist oder damit zu tun hat.
- Die Meldungen werden von allen Beteiligten vertraulich behandelt.
- Die Meldungen werden von kompetenten und unabhängigen Sachverständigen untersucht.

5. Wahl des richtigen Ermittlers

Für eine erfolgreiche und unproblematische Ermittlung ist es unerlässlich, dass diese von einem erfahrenen und kompetenten Ermittler durchgeführt wird. Denn ein Ermittler ohne die erforderlichen Ermittlungsfähigkeiten, technischen und fachlichen Kenntnisse und ohne Unabhängigkeit kann den gesamten Prozess untergraben.

6. Schnelle und respektvolle Reaktion auf eine Meldung

Für den Aufbau von Vertrauen in das Hinweisgebersystem ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Kommunikation mit einem Hinweisgeber auf angemessene und vorhersehbare Weise erfolgt, unter anderem durch eine prompte Bestätigung, dass die Meldung eingegangen ist.

Es kann Situationen geben, in denen eine Meldung nicht als Meldung zu einem Hinweisgeber-Fall akzeptiert werden sollte. Nach Erhalt einer Meldung muss das Hinweisgeber-Team oder der Ermittler entscheiden, ob die Meldung angenommen oder abgelehnt werden soll.

Das Hinweisgeber-Team kann eine Meldung zum Beispiel ablehnen, wenn:

- das mutmaßliche Verhalten nicht im Rahmen der Hinweisgeber-Politik des Unternehmens meldepflichtig ist,
- die Meldung nicht in gutem Glauben erfolgt oder böswillig ist,
- keine ausreichenden Informationen für eine weitere Ermittlung vorliegen.

Es kann schwierig sein, auf eine Meldung eines Hinweisgebers angemessen zu reagieren. Generell sollte man sehr vorsichtig und zurückhaltend mit dem umgehen, was an einen Hinweisgeber kommuniziert wird.

In der Regel ist nichts über den Hinweisgeber bekannt, daher ist Vorsicht geboten. Es ist wichtig, bei der Kommunikation mit dem Hinweisgeber vorsichtig und präzise zu sein.

In jedem Fall gilt dies, solange nicht mehr darüber bekannt ist, mit wem kommuniziert wird.

Unter allen Umständen muss dem Hinweisgeber gemäß der EU-Richtlinie über die Meldung von Missständen innerhalb von drei Monaten nach der Meldung eine Rückmeldung gegeben werden. In der jeweils konkreten Situation ist zu überlegen, was darüber an den Hinweisgeber kommuniziert wird.

7. Wahrung der Verhältnismäßigkeit

Nicht alle Ermittlungen erfordern eine sehr umfangreiche oder gründliche Untersuchung aller Fakten. Umgekehrt wäre eine zu oberflächliche Untersuchung in Bezug auf schwerwiegendere Angelegenheiten in der Regel unangemessen und könnte zu dem Vorwurf führen, Angelegenheiten unter den Teppich zu kehren, oder zu dem Risiko eines Eingreifens der Strafverfolgungs- oder Regulierungsbehörden.

Der Ermittler sollte sicherstellen, dass alle Entscheidungen im Verlauf der Ermittlung auf der Grundlage der gesammelten Beweise getroffen werden. Das Unternehmen muss das Risiko von Sicherheitsverletzungen oder Streitigkeiten in den Griff bekommen und bei der Sammlung und Speicherung von Beweismaterial die Datenschutzgrundverordnung einhalten.

8. Das Ziel einer Ermittlung bestimmen

Der Ermittler sollte sich zu Beginn der Untersuchung überlegen, wie das Ergebnis der Untersuchung aussehen soll, einschließlich der Frage, ob ein schriftlicher Bericht erstellt werden soll oder ob im konkreten Fall eine mündliche Nachbesprechung stattfinden soll. Es sollte auch festgelegt werden, wer den Bericht erhalten soll.

9. Registrieren, löschen und archivieren

Für jede Meldung müssen stets detaillierte Aufzeichnungen geführt werden, und alle Daten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen behandelt werden. Dazu gehört die Einrichtung eines Systems zur Speicherung aller Meldungen und zur Protokollierung der Maßnahmen des Hinweisgeber-Teams oder des Ermittlers.

Personenbezogene Daten, die in Hinweisgeber-Meldungen und Untersuchungsunterlagen enthalten sind, sollten nach Abschluss der Ermittlung gelöscht werden, mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, die für rechtliche Zwecke aufbewahrt werden müssen. Es wird daher empfohlen, vorbehaltlich weiterer Regeln automatische Prozesse für die Löschung nach einer bestimmten Zeitspanne einzurichten.

Archivierte Ermittlungsunterlagen und Hinweisgeberberichte müssen anonymisiert werden und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten, die zur Identifizierung von Hinweisgebern führen könnten.